



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 8. Jänner 2003

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 7. Jänner 2003

Anwesend:

Bgm. Auer Anton (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, GR Melmer Stefan, Plattner Helmut, Natter Richard, Heiß Inge, Schuchter Mathias, Prantl Peter, Mag. Raggl Thomas, Schuchter Stefan, Mayerl Arnold, Neururer Peter und Rauch Emil

Schriftführer: Walser Sonja

3 Zuhörer

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2003.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Umwidmungsansuchens des Herrn Huter Hans für das Gstk. 730, KG Roppen.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der TIWAG für die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung eines Starkstromkabels auf dem Gemeinde-Gstk. 5300.*
- Pkt. 4) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Voranschlag für das Jahr 2003

Beschlußfassung: Der im Entwurf vorgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2003 beinhaltet auch den mittelfristigen Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2003 bis 2006, und wird vom Gemeinderat mit 13 Ja Stimmen genehmigt.

Der Voranschlag für das Jahr 2003 sieht im ordentlichen Haushalt Ausgaben in der Höhe von € **4.724.300,--** und Einnahmen in der Höhe von € **4.724.300,--** vor, und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € **1.412.000,--**.

Zu Pkt. 2) Umwidmungsansuchen für das Gstk. 730 (Wolfausiedlung – Fam. Huter)

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich (Planungsgemeinschaft PlanAlp), das in der Wolfausiedlung liegende Grundstück Nr. 730 von dzt. „Freiland“ in „Wohngebiet“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 3) Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG für Gstk. 5300

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der TIWAG den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung eines Starkstromkabels, auf dem Gemeindegrundstück 5300, abzuschließen.

Zu Pkt. 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Diskussion zum Kleinwasserkraftwerk Roppen (Zurückweisung bzw. Abweisung der Beschwerde durch den Verwaltungsgerichtshof)